

Bekanntmachung

Betr.: Ablauf des Nutzungsrechts an Reihengräbern auf dem Städt. Friedhof Klint

Das Nutzungsrecht an den nachstehend aufgeführten Reihengräber auf dem Städt. Friedhof Klint ist abgelaufen und kann gem. § 22 Abs. 4 der Friedhofsordnung für den Städtischen Friedhof Klint (Friedhofssatzung) nicht verlängert werden. Die Nutzungsberechtigten werden aufgefordert, die Grabmale und sonstige Ausstattungsgegenstände bis zum 30.09.2026 zu entfernen.

Reihengräber

E-IV-001 bis E-IV-112

Rasenreihengräber

G-IV-064 bis G-IV-066

G-IV-077 bis G-IV-082

G-IV-093 bis G-IV-098

Urnenreihengräber

B-II-071

B-II-093

Urnenreihengräber in Rasenlage mit Namensplatte

B-I-028

B-I-029

Urnengräber in Gemeinschaftsreihenlage in Rasenlage mit gemeinsamem Grabmal

E-V-A001 bis E-V-A016

Rendsburg, den 09.03.2026

Stadt Rendsburg

gez. Janet Sönnichsen

Janet Sönnichsen

Bürgermeisterin